

MITTEILUNGEN  
DES HISTORISCHEN VEREINS  
DER PFALZ

92. BAND

HERAUSGEGEBEN VON JOACHIM KERMAN

SPEYER 1994

---

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS DER PFALZ E.V.

DAS REICHSMINISTERIALENGESCHLECHT  
VON LAUTERN/VON HOHENECKEN  
IM 12./13. JAHRHUNDERT

a) *Herkunft der Familie*

„Der vorderpfälzischen Reichsfeste des Trifels und seiner Nachbarburgen entspricht als Mittelpunkt einer zahlreichen, mindestens in zwei Familien gegliederten Reichsdienstmannschaft die Westricher Königspfalz (Kaisers-)Lautern,“ schrieb Hermann Schreibmüller<sup>1</sup> in seiner immer noch maßgeblichen Untersuchung über die „Pfälzer Reichsministerialen“, die er 1910 als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums in Kaiserslautern veröffentlichte. Kaiser Friedrich I. hatte sich bei dem mitten im Pfälzerwald an einem wichtigen Verkehrsweg gelegenen Königshof Lautern in den Jahren 1152–1158 einen gern besuchten und von den Zeitgenossen gepriesenen Palast errichten lassen. Den hier entstehenden Macht- und Verwaltungsmittelpunkt stattete er mit einer angemessenen Burg- und Reichsdienstmannschaft aus, „zu der sich alle aufstrebenden Kräfte der Umgegend drängten“, wie Schreibmüller meinte<sup>2</sup>. Diese Ministerialen fand er in erster Linie in der Dienstmannschaft seines Halbbruders, des Pfalzgrafen Konrad in Alzey, aber auch am Hofe des Wormser Bischofs. Der erste namentlich überlieferte Ministeriale, der sich nach der Burg Lautern benannte, war Gottfried von Lautern (*Ioffredi de Luteram*), der 1162 im oberitalienischen Piemont beim Hofgericht mitwirkte<sup>3</sup>. Wir wissen nichts über seine Herkunft und seine verwandtschaftlichen Beziehungen, es gibt keine Indizien für eine Verbindung mit einer der beiden 10 Jahre später in Lautern in den Vordergrund tretenden Familien.

Aus einem von Alzey hierher versetzten Dienstmannengeschlecht, das „vor 1173“ erstmals urkundlich greifbar wird, entwickelten sich im Laufe des 13. Jahrhunderts die Herren von Montfort; die Erinnerung an ihre Alzeyer Herkunft blieb lebendig, auch als sie sich längst nach Lautern benannten. Noch 1247 wurde der verstorbene Ehemann der Katharina Stazza als *Eberhardus miles beate memorie de Alzeia* bezeichnet<sup>4</sup>. Eine zweite hervorragende Familie,

<sup>1</sup> Hermann Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen, Kaiserslautern 1910, S. 39.

<sup>2</sup> Schreibmüller (Anm. 1), S. 9.

<sup>3</sup> Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken 15 (1913), S. 223f. Nr. 40; Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern, T. 1 (UB Klt), Otterbach 1994, Nr. 17.

<sup>4</sup> HStA Mü I, Rheinpfälzer Urkunde 1340; UB Klt, Nr. 327.

deren zahlreiche, noch Mitte des 13. Jh. erkennbaren Beziehungen zur Stadt Worms die Annahme rechtfertigen, daß sie in dieser Bischofsstadt ihre Wurzel hatte, nahm seit etwa 1215 den Namen ihres Wohnsitzes an, der sechs Kilometer südwestlich von der Lauterer Pfalz gelegenen Reichsburg Hohenecken. Mitglieder dieser beiden großen Geschlechter haben in dem Jahrhundert zwischen 1180 und 1280 als Reichsministerialen den jeweiligen Herrschern bedeutende Dienste geleistet, die Hohenecker insbesondere haben im 13. Jh. für die sich entwickelnde Stadt Kaiserslautern eine entscheidende Rolle gespielt.

Die seit über zwei Jahren betriebenen Vorarbeiten<sup>5</sup> für ein Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern haben das gesamte erreichbare Quellenmaterial für die Frühzeit der Stadt erfaßt und ausgewertet. Trotz der kargen urkundlichen Überlieferung aus dieser Periode konnten genauere Erkenntnisse über die Familienzusammenhänge derer *von Lautern/von Hohenecken* wie auch über das Wirken einzelner Persönlichkeiten dieses Geschlechtes gewonnen werden, auf die im folgenden eingegangen werden soll.

### b) Fünf Generationen Lautern-Hohenecker

Der hier vorgelegte Stammbaum beschränkt sich auf die ersten fünf Generationen, von rund 1170 bis 1300, also auf die Zeit, in der verschiedene Angehörige dieses Ministerialengeschlechtes *von Lautern* an den Höfen und im Auftrag Friedrichs I., Heinrichs VI., Philipps von Schwaben, Ottos IV. und Friedrichs II. hohe Funktionen ausübten, und die anschließende Epoche, in der sie, jetzt *von Hohenecken* genannt, die Autorität von Reichsgutverwaltern weit über das Lauterer Reichsland hinaus besaßen.

Ein erster Versuch, den Stammbaum der Hohenecker aufzustellen, wurde von Humbracht<sup>6</sup> am Beginn des 18. Jh. unternommen. Er hielt die „rheinischen“ *von Hoheneck* für einen Seitenzweig der schwäbischen<sup>7</sup> Adelsfamilie des gleichen Namens und stellte Landolf von Hoheneck, der 1048 Abt von Kempten war, an die Spitze seiner Tafel. Auch Zedler faßte alle Hohenecker zusammen als „eine uralte adeliche und nunmehr Freyherrliche Familie, welche sich in 3 Haupt-Linien in die Rheinländische, in die Oesterreichische und in die Schwäbische getheilet, davon die letztere nunmehr abgestorben“<sup>8</sup>. Das Stammhaus lag seiner Ansicht nach „jenseits des Rheins ohnweit Kayserlautern.“ Selbst noch in Ersch/Grubers Enzyklopädie<sup>9</sup> vom Anfang des 19. Jh. wurden die gleichnamigen Familien trotz der verschiedenartigen Wappen als „eines der ältesten deutschen Geschlechter“ zusammengefaßt, dessen Teilung in

5 Martin Dolch und Michael Münch im Einvernehmen mit dem Stadtarchiv Kaiserslautern.

6 Johann Maximilian Humbracht, Die höchste Zierde Teutsch-Landes und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels etc., Frankfurt/M. 1707, Tafel 38.

7 Herrschaft Hoheneck im westlichen Allgäu mit dem Hauptort Weiler-Simmerberg, LK Lindau.

8 Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Halle/Leipzig 1732 ff., Bd. 13, Sp. 518 ff.

9 Johann Samuel Ersch u. Johann G. Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, 1818 ff., hier Sect. II Teil 9, 1832, S. 356 ff.

„zwei Stämme schon im Anfange des 12. Jh. stattgefunden haben soll“. Widder<sup>10</sup> zitierte Humbracht, wollte aber trotz der auffälligen Gleichheit ihrer Namen nicht mehr an einen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen dem Kemptener Abt Landolf und dem Wormser Bischof Landolf, einem Pfälzer Hohenecker, glauben.

Den Mut, die völlige Eigenständigkeit der pfälzischen Hohenecker zu vertreten, hat dann schließlich der verdienstvolle Lehmann<sup>11</sup> aufgebracht, wemgleich im einzelnen auch bei ihm manches verworren bleibt (so bezeichnet er Reinhard I. von Lautern-Hohenecken und Eberhard I. von Lautern-Montfort als Brüder). Seine souveräne Urkundenkenntnis ermöglichte es endlich Schreibmüller, einen „Stammbaum der vier ersten Generationen der Hohenecker“ zu entwerfen, der bis heute gilt und in jüngster Zeit von Friedel<sup>12</sup> und Fendler<sup>13</sup> ohne Änderungen übernommen wurde. Einige personelle Ergänzungen konnte Möller in seiner Stammtafel (1951)<sup>14</sup> anbringen.

Das heute verfügbare Material erlaubt es, eine Generation weiter zurückzugehen und die Familienzusammenhänge genauer zu erfassen, als es Schreibmüller möglich war. Es ergibt sich, daß die Angehörigen dieser Familie ihre Taufnamen etwa 50 Jahre lang ausnahmslos mit der Herkunftsbezeichnung *de Lutra* verbanden; erst in einer undatierten Urkunde („um 1212“, doch eher etwas später anzusetzen), die zudem nur kopia! (um 1350) überliefert ist<sup>15</sup>, erhält Siegfried II. den Herkunftsnamen *de Honecken*. Auch in der ältesten im Lauterer Stadtarchiv als Original erhaltenen Urkunde<sup>16</sup> von 1226 heißt er *Sifridus de Hoenechen*. Zu dieser Zeit dürfte die nach der Mitte des 12. Jh. begonnene und nach 1200 ausgebaute Burg bereits als Erblehen des Reiches im Besitz der Familie gewesen sein. Bei diesem Urkundenbefund muß die Annahme einer Verbindung mit oder Abstammung von den anderen Geschlechtern, die den gleichen, recht häufigen Burg- bzw. Bergnamen trugen, aufgegeben werden.

Die früheste Kenntnis von den Vorfahren der Hohenecker (wie auch der Montforter übrigen) erhalten wir aus einer Urkunde, die erst 1961 durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv im Handel erworben werden konnte. Sie enthält keinerlei Datumsangabe und wird im Regest auf die Zeit „um 1150“ angesetzt<sup>17</sup>. Aussteller ist Stephan, der erste Abt des Klosters Otterberg

10 Johann Goswin Widder, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein, Bd. 4, Frankfurt/Leipzig 1788, S. 250 ff.

11 Johann Georg Lehmann, Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz, 5. Band, Kaiserslautern [1857], S. 46–63.

12 Heinz Friedel, Hohenecken: Geschlecht – Burg – Dorf, Hohenecken <sup>1</sup>1964, S. 14–19, <sup>2</sup>1984, S. 27–31.

13 Rudolf Fendler, Geschichte der Deutschordenskommende Einsiedel bei Lautern, Mainz 1986, S. 23.

14 Walter Möller, Stammtafeln N. F. 2. Darmstadt 1951, S. 114 f.

15 UB Otterberg, S. 8 f. Nr. 11; UB Klt, Nr. 218.

16 StadtA Kaiserslautern, Urk. Nr. 1; UB Klt, Nr. 293.

17 HStA Mü I, Rheinpfälzer Urkunde 1384 I; UB Klt, Nr. 20.

(1143–1173), der sich hier selbst als Abkömmling von Lauterer Ministerialen zu erkennen gibt. Er beurkundet eine Einigung im Streit zwischen dem Kloster und seinen Verwandten, die einen interessanten Hintergrund hat: der Reichsministeriale Degenhard (*Degenhardus ministerialis imperatoris*), ein Sohn der Tante des Ausstellers, war in das Kloster Otterberg eingetreten und hatte dabei dem Kloster ein Hofgut in Erlenbach übertragen. Als er nach fünf Jahren in das Prämonstratenserkloster Enkenbach überwechselte, wollte er die Schenkung zurücknehmen, was eine jahrelange Auseinandersetzung des Klosters mit ihm und weiteren Verwandten sowie seine zweimalige Exkommunikation zur Folge hatte. Der nach langwierigen Verhandlungen gefundene Kompromiß beließ das Kloster Otterberg im Besitz des strittigen Hofgutes, erlegte ihm aber Entschädigungsleistungen an Degenhards Bruder Arnold wie auch an seine Verwandten Kuno von Gundheim und Eckbert (I.) von Lautern samt dessen Söhnen Johann und Werner auf. Da dieser Johann 1187 am Hofe Heinrichs VI. und sein Vater Eckbert 1188 als Marschall Friedrichs I. in Urkunden erscheinen, auch im Hinblick auf den von ihnen bereits erworbenen Grundbesitz bei Lautern sowie die zu vermutende erhebliche Länge des Streites, scheint es begründet, die Urkunde auf das Ende der Regierungszeit Abt Stephans zu datieren, also „vor 1173“, wie es auch Kaller bereits getan hat<sup>18</sup>. Der in dieser Urkunde als Verwandter (Schwager?) der späteren Montforter genannte Eckbert ist der Ahnherr der in unserer Stammtafel zusammengefaßten Sippe. Sein und seiner Söhne Entschädigungsanspruch für das verschenkte Hofgut in Erlenbach könnte sich aus seiner Ehe mit einer (nicht genannten) Lautern-Monforterin erklären.

Eckbert ist in vier Urkunden der Jahre 1188/89<sup>19</sup> als Marschall am Hofe Friedrichs I. in Deutschland bezeugt. Seine Verbundenheit mit dem kaiserlichen Hofe wird daraus deutlich, daß von seinen sechs Söhnen fünf in den Jahren zwischen 1184<sup>20</sup> und 1217 zeitweise in einem Reichshofamt nachgewiesen sind. Der schon „vor 1173“ genannte Werner wurde vielleicht Geistlicher oder starb früh. Johann, Heinrich, Siegfried und Erbo bekleideten verantwortungsvolle Ämter in Italien, scheinen also sowohl militärische Führungsqualitäten als auch diplomatisches und administratives Geschick besessen zu haben; überdies darf man ihnen wohl auch den Besitz von Grundkenntnissen in der lateinischen Sprache zutrauen.

Heinrich, der bedeutendste von Eckberts I. Söhnen, war 1184/85 Hofmarschall Friedrichs I. (24 Belege), 1187 Reichsvikar „an Stelle des Kaisers“, 1187–1191 Kämmerer Heinrichs VI. (24 Belege), 1191–1197 Hofschenk Heinrichs VI. (85 Belege). Er zog auch seine Brüder an den Hof und urkundete ge-

18 Gerhard Kaller. Geschichte von Kloster und Stadt Otterberg, Bd. 1, Otterbach 1976, S. 59 u. 68.

19 D F I, Nrr. 979, 982, 984, 990; UB Klit, Nrr. 61, 62, 63, 64.

20 D F I, Nr. 855; UB Klit, Nr. 26. Eine oft genannte Urkunde von 1177 (D F I, Nr. 1067; UB Klit, Nr. 23) mit Heinrich von Lautern unter den Zeugen ist eine Fälschung aus dem 13. Jh.

meinsam mit Johann 1191, Siegfried 1193, Reinhard 1195, Erbo 1196. Im selben Jahr 1196<sup>21</sup> gehörte er einer kaiserlichen Gesandtschaft an den Hof Papst Cölestins III. an, wahrscheinlich nahm er 1197 am Kreuzzug Heinrichs VI. teil.

Reinhard wurde von Heinrich VI. vor allem mit heimischen Angelegenheiten betraut. Als der Kaiser bei einem Aufenthalt in Lautern 1195 die Besitzungen des Klosters Otterberg bestätigte<sup>22</sup>, gehörten Reinhard und sein Bruder Heinrich neben dem Truchseß Markward von Annweiler und dem Marschall Heinrich von Kalden zu den als Zeugen aufgeführten Ministerialen. 1204–1207 erscheint Reinhard als Zeuge in Urkunden König Philipps, nach dessen Ermordung dient er im Jahre 1209 als Zeuge in Urkunden König Ottos IV., einmal zusammen mit seinem Bruder Johann<sup>23</sup>. 1215 gehört er zu den Zeugen mehrerer in Lautern ausgestellter Urkunden König Friedrichs II. und erhält von diesem „für bereits geleistete und künftig zu leistende treue Dienste“ als echtes Reichslehen das Patronatsrecht an der Pfarrei Ramstein<sup>24</sup>. 1216 trug er den Zoll im Reichsland um Lautern vom Reich zu Lehen<sup>25</sup>. 1217 wird sein Amt klar bezeichnet: *Reinhardus scultetus de Lutra*: er ist als Schultheiß des Reichslandes um Lautern im königlichen Gefolge<sup>26</sup>. Bald darauf scheint er gestorben zu sein.

### c) Das Schultheißenamt

In dieser einen Generation zwischen 1184 und 1217 haben die fünf Brüder, insbesondere natürlich Heinrich und Reinhard, dem Reich so zuverlässig und aufopfernd gedient, daß wir vermuten können, daß der Familie mehr Anerkennung und Lohn zuteil wurde, als urkundlich nachweisbar ist. Es fällt auf, daß Reinhard bei der Verleihung des Patronatsrechts an der Pfarrei Ramstein von Friedrich II. mit einem spürbaren Ton von Wärme und Vertautheit als sein „lieber Getreuer“ (*dilectus fidelis noster*) bezeichnet wird, dessen treue Ergebenheit der König um so getreulicher vergelten will. Man spürt das ehrliche Anliegen des Königs, die geleisteten Dienste zu belohnen, und tatsächlich liegt ja der außerordentliche Wert seiner Gabe im Immateriellen: indem er ihm ein wirkliches Reichslehen (*rectum feudum*) überträgt, behandelt er ihn, als sei er edelfrei. Man könnte von einer faktischen Emanzipation des Dienstmannes und einer implizierten Nobilitierung sprechen. Daß das Lehen sogar erblich verliehen wird, weitet diesen bedeutsamen Akt auf seine Nachkommen, ja wohl auf die ganze Familie aus.

21 Constitutiones I, S. 525 f. Nr. 377 (zu 1197); UB Klt, Nr. 183.

22 UB Otterberg, S. 4 f. Nr. 5; UB Klt, Nr. 159.

23 Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 1 (Wien 1851), S. 150–152.

24 HStA Mü I, Kaiserselekt 904a; UB Klt, Nr. 227.

25 MrhUB III, S. 50 Nr. 45; UB Klt, Nr. 232.

26 UB Otterberg, S. 17 f. Nr. 19; UB Klt, Nr. 238.

Der Titel *scultetus* erscheint für Lautern erstmals 1216 in einer Urkunde<sup>27</sup>, als der römische König Friedrich II. seinen Beamten Reinhard von Lautern und alle anderen Schultheißen (*Reinaldo de Lutra et omnibus aliis scultetis*) anweist, den Burgalber Hof des Klosters Wadgassen nicht zu behelligen. Es ist anzunehmen, daß Reinhard I. das Schultheißenamt mindestens seit 1215 ausübte, doch war bei seinem Tode im Jahre 1217 dieses wichtige Amt noch nicht dauerhaft in der Hand der Familie. Für 1219 ist ein Ritter Herbord als Schultheiß des Reichslandes bezeugt, der kein Hohenecker war. Für die Jahre 1220–1229 fehlen urkundliche Belege. Erst 1230–1235 ist Reinhard I. Sohn Siegfried II. als Schultheiß bezeugt. 1237, 1245, 1247 scheint ihn sein Bruder Reinhard II. abgelöst zu haben; nach dessen Tod hat dann 1252 wiederum Siegfried II. das Amt inne. Da Siegfried hier den Doppeltitel „Reichsschultheiß in Hagenau und Lautern“ führt<sup>28</sup>, erscheint es möglich, daß die Brüder sich vorher die Aufgaben geteilt hatten. 1260<sup>29</sup> übt Siegfried II. das Amt nicht mehr aus (*quondam in Lutra ciuitatis regie scultetus*), wahrscheinlich wurde es bereits seinem Sohn Reinhard III. übergeben, der in einer Urkunde des Jahres 1262 als „Verwalter des kaiserlichen Palastes und Schultheiß zu Lautern“ (*imperialis aule provisor et scultetus in Lutra*) bezeichnet wird<sup>30</sup>. Er scheint dieses Amt dann 15 Jahre lang, bis 1276, bekleidet zu haben.

Nachdem er in einer Urkunde König Rudolfs von 1275-Januar-18<sup>31</sup> noch ausdrücklich als Ministeriale (*ministeriali nostro*) bezeichnet worden war, muß er im Laufe des folgenden Jahres mit der Ritterwürde bekleidet worden sein: 1276-Mai-15<sup>32</sup> werden Reinhard III. wie auch sein Vetter Heinrich III. an erster Stelle unter den ritterlichen Zeugen aufgeführt. In derselben Urkunde ist erstmals ein angesehenener Bürger der Stadt, Hertelo, als königlicher Amtmann genannt, der den Titel „Reichsschultheiß“ führt (*imperialis aulae sculteto Hertelone de Luthra*). Drei Monate später verleiht der römische König Rudolf dem befestigten Marktort mit der Reichsburg Lautern formal die Privilegien einer Reichsstadt. Die Erhebung der beiden Hohenecker in den Ritterstand markiert das Ende der jahrzehntelangen Betrauung ihrer Familie mit dem Reichsschultheißenamt. Damit scheint der Weg freigeworden zu sein für die fast unmittelbar darauf folgende, wohl überfällige Anerkennung des gewachsenen Bürgerbewußtseins und der wirtschaftlichen Bedeutung Lauterns durch die Privilegienverleihung von 1276-August-18<sup>33</sup>.

Die Übertragung des Schultheißenamtes innerhalb einer Familie über einen so langen Zeitraum ist etwas Ungewöhnliches. Die Erklärung liegt wohl vor allem in der von fähigen Persönlichkeiten errungenen und während dreier Gene-

27 MrhUB III, S. 51 Nr. 46; UB Kl., Nr. 233.

28 UB Otterberg, S. 79 Nr. 105; UB Kl., Nr. 344.

29 UB Otterberg, S. 102 f. Nr. 134; UB Kl., Nr. 360.

30 UB Otterberg, S. 106 Nr. 138; UB Kl., Nr. 368.

31 StadtA Mainz, 13/538, Bl. 24 f. Nr. 108; UB Kl., Nr. 417.

32 StA Luzern, Gatterer Apparat, Nr. 177; UB Kl., Nr. 431.

33 StadtA Kl., Urk. 4; UB Kl., Nr. 433.

rationen, auch in den Zeiten des Interregnums, behaupteten lokalen Dominanz dieser Familie und ihrem Anspruch auf ein Gewohnheitsrecht, das für stabile Verhältnisse sorgte. Doch muß auch angenommen werden, daß sich eine städtische Bürgerschicht in dieser Zeit vergleichsweise langsam entwickelte. Die nachfolgenden Schultheißen der Stadt, Hertelo (1276–81) und sein Bruder Nürnberger (1289, nochmals 1301 bezeugt), waren alteingesessene Bürger und Ratsherren der Stadt, entstammen also nicht dem Ministerialenstand.

#### d) Lauterns Stadterhebung

Es fällt auf, daß Annweiler bereits 1219, Oppenheim 1225/26 zu Städten erhoben wurden, das in seiner Stellung vergleichbare Kaiserslautern dagegen erst 1276. Für Annweiler hat Bönnen<sup>34</sup> „die lokale Ministerialität als Hauptinteressent der Verfügungen zugunsten Annweilers“ bestimmt. „Die in diesem Fall weitgehende Interessenübereinstimmung zwischen König und Ministerialen“ erscheint ihm als Voraussetzung für die erfolgte Bewidmung. Daraus könnte geschlossen werden, daß die Ministerialität im Falle Kaiserslauterns – und das sind doch wohl in erster Linie die Vertreter des Hauses Lautern-Hohenecken, Reinhard II. und Siegfried II. – kein entsprechendes Interesse an einer urbanen Entwicklung in ihrem Machtbereich hatten. Doch ist bei solchen Annahmen Vorsicht geboten.

Ansätze zu eigenen vorstädtischen Merkmalen und Institutionen waren in Lautern vielleicht früher ausgeprägt als in Annweiler, sie wurden jedenfalls auch ohne formale Stadtrechtsverleihung geduldet, wenn auch nicht gefördert. So wird schon 1253 in einer Urkunde vom *oppidum* Lautern gesprochen, 1257 werden erstmals in einer von Wildgraf Konrad und Siegfried II. von Hohenecken als den Verwaltern des Königshofes Lautern ausgestellten Urkunde sechs Bürger der Stadt und „die ganze Bürgerschaft“ (*universitas civium in Lutra*) als Zeugen benannt, 1260 wird Lautern als *civitas* bezeichnet, 1274 tritt die Stadt als Mitsiegler auf. Das spricht für eine kontinuierliche Entwicklung in den Jahrzehnten vor der Stadtrechtsverleihung, die ohne Zustimmung der Schultheißen kaum möglich war.

#### e) Das Straßengeleit

Eine andere wichtige Aufgabe der Hohenecker Ministerialen läßt sich aus späterer Zeit erschließen. Sie betrifft die von Metz durch den Pfälzerwald nach Worms und Mainz führende Straße, an der schon im frühen Mittelalter der Königshof Lautern angelegt worden war. Sie hatte im 13. Jh. an Bedeutung gewonnen, da der zunehmende Fernhandel Einnahmequellen durch Zölle bot und Schutzmaßnahmen voraussetzte, d. h. sicheres Geleit gegen Räuber. 1216

<sup>34</sup> Gerold Bönnen, Die Stadterhebung Annweilers durch König Friedrich II. im Jahre 1219. Mitt. d. Histor. Ver. d. Pfalz 86 (1988), S. 35–57, Zitate S. 48 u. 49.



trug Reinhard I. den Zoll im Reichsland um Lautern zu Lehen<sup>35</sup>, und noch 100 Jahre später sind der große und der kleine Zoll zu Lautern als Reichslehen in der Hand der Hohenecker. Eine Verpflichtung der Hohenecker zum Schutze der Straßen ist urkundlich nicht in früher Zeit bezeugt, *daz geleit bij Lutern* ist aber 1401 in einer Bestätigung aller alten Lehen für Reinhard VII. ausdrücklich enthalten<sup>36</sup>. Nach seinem Tode erhält 1404 sein Bruder Boemund *zweiteil an dem cleynen geleit daselbes zu Lutern*<sup>37</sup>.

Die Burg auf dem Perleberg soll bald nach 1200 „von den Hoheneckern als vorgeschobene Warte zur Beobachtung der WO-Straße von Landstuhl nach Lautern errichtet“<sup>38</sup> worden sein, und auch bei der Stiftung der Deutschordenskommende Einsiedel durch die Hohenecker gerade an dieser Straße mögen Eigeninteressen verfolgt worden sein. Neben dem frommen Zweck dieser Gründung ging es wohl auch um einen Versorgungspunkt auf halber Strecke zwischen Landstuhl und Lautern. Noch um 1700 trug die Kommende die „Atzungskosten bei der kurpfälzischen Geleitsauführung“<sup>39</sup>. Solche Speisungsrechte sind zählebig und können durchaus ins 13. Jh. zurückgehen<sup>40</sup>.

#### f) Überregionale Verantwortungen

Der Reichsschultheiß von Lautern wurde nicht nur wiederholt mit dem Schutz der nahegelegenen Klöster oder Klosterhöfe betraut, sondern auch zu dienstlichen Verrichtungen in weiter entfernten Örtlichkeiten verpflichtet. 1232 wurde der Schultheiß von Lautern beauftragt, der Stadt Worms die Beschlüsse des Hoftags von Ravenna zu verkünden<sup>41</sup>, wenige Monate später sollte er ein Urteil des Hoftags von Pordenone durchsetzen und das vom Pfalzgrafen widerrechtlich okkupierte Neckarau dem Bischof von Worms zurückerstatten<sup>42</sup>. Zwei Jahre später, 1234, war dieser schwierige Auftrag noch unerledigt und wurde wiederholt<sup>43</sup>.

Aus der Zeugenliste einer Urkunde von 1235 erfahren wir, daß der römische König Heinrich (VII.), der älteste Sohn Friedrichs II., auf der Burg Spiegelberg bei Hördt die Mächtigen der Region zusammengerufen hatte<sup>44</sup>: dabei handelte es sich um Bischof Konrad von Speyer, Graf Friedrich II. von Leiningen, Wildgraf Gerhard, Werner IV. von Bolanden, Wirich I. von Daun und an letzter Stelle Schultheiß Siegfried II. von Lautern. Obwohl dem Standesbewußtsein der Zeit gemäß ein unfreier Ministeriale, scheint der Hohenecker hier seinen selbstverständlichen Platz als Reichsamtmann einzunehmen, gewissermaßen

35 S. Anm. 22.

36 HStA Mü I, Oberster Lehenhof 1a, Bl. 25 f.

37 HStA Mü I, Oberster Lehenhof 1a, Bl. 62 f.

38 Handbuch d. Histor. Stätten V, Rheinland-Pfalz u. Saarland, hg. v. L. Petry, 1988, S. 290.

39 Fendler (Anm. 13), S. 121.

40 M. Dolch, Die jährliche Speisung der Trippstadter Bauern auf dem Hof Hilsberg (heute Stüterhof). Jahrb. z. Geschichte v. Stadt u. Landkr. Kaiserslautern, Band 28/29 (1990/91), S. 47–51.

41 UB Worms III, S. 170 f.; UB Kl., Nr. 300.

42 Reg. Imp. V 1, 1983; UB Kl., Nr. 301.

43 Reg. Imp. V 1, 4318; UB Kl., Nr. 311.

44 Reg. Imp. V 1, 4375; UB Kl., Nr. 312.

gefreit und geadelt von seinem Amt. Das hohe Ansehen der Familie war schon ein Jahr vorher darin deutlich geworden, daß Siegfrieds Bruder Landolf auf den Wormser Bischofsstuhl gelangte, „der damit zum erstenmal der Ministerialität zugänglich wurde“<sup>45</sup>.

Siegfrieds Sohn Reinhard III. wird 1262 „Verwalter des kaiserlichen Palastes und Schultheiß zu Lautern“ (*imperialis aule provisor et scultetus in Lutra*) genannt. Nach Schreibmüller<sup>46</sup> war damit „das Ehrenamt des Hüters der Reichsinsignien auf dem Trifels und damit vermutlich zugleich die Verwaltung des ‚Amtes Trifels‘“ verbunden. Dies wird deutlich nach dem Tode König Richards von Cornwall, als Reinhard 1273 dem Pfalzgrafen gegenüber seine Bereitschaft erklärt, die ihm anvertrauten Reichsinsignien unverzüglich an den neugewählten König (Rudolf I.) auszuhändigen<sup>47</sup>. Nach seinen ausdrücklichen Angaben umfaßte seine Verwalterschaft (*procuracio*) Burg und Stadt Lautern und Burg Trifels samt allen Zugehörungen (*castrum et opidum Lutern, castrum Trivels cum omnibus attinenciis eorundem*).

Würdtwein hat einen von Reinhard von Hohenecken an den „römischen König R.“ gerichteten Brief<sup>48</sup> abgedruckt und als Adressaten König Rudolf von Habsburg vermutet. Er ordnete ihn nach 1279 ein, was auf jeden Fall zu spät ist, da Reinhard III. 1277-April-11 bereits tot war. Auch der Inhalt spricht für eine andere Identifizierung. Reinhard legt dem König Abschriften einer Reihe von Privilegien vor, die er dem Kloster Otterberg erteilt hat, insbesondere betreffs der freien Weide in den Waldgebieten am Fröhner Hof (*Waltmarcken et Brant et Fronden*), und bittet ihn, diese zu vidimieren. Es spricht alles dafür, daß Reinhard sich dabei auf Urkunden vom Jahre 1265 bezieht und der Empfänger nicht König Rudolf, sondern König Richard von Cornwall ist. Damit ist dieser Brief ein Zeugnis für das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und diesem König, der ihm bis zu seinem Tode die Reichskleinodien anvertraute und der 1269 seine Hochzeit mit Beatrix von Valkenburg in Lautern beging.

#### g) Münzprägung in Lautern

Zu den urkundlich nur schwer nachweisbaren Vorgängen dieser Aera gehört die Prägung von Lauterer Pfennigen in staufischer Zeit und danach. Für die von Heinz Stob geäußerte Annahme, daß „vor 1190 mit Beginn der Münzprägung in K[aiserslautern] zu rechnen“ sei<sup>49</sup>, gibt es keine sicheren Zeugnisse. Doch fügt sich die Gründung einer königlichen Münzstätte in Lautern in den Rahmen der staufischen Münzpolitik, die offenbar darauf abzielte, die Abhängigkeit der Reichsstädte von bischöflichen und erzbischöflichen Prägestätten

<sup>45</sup> Schreibmüller (Anm. 1), S. 62.

<sup>46</sup> Schreibmüller (Anm. 1), S. 61.

<sup>47</sup> HStA Mü III, HU 2374 1/6; UB KlI, Nr. 397.

<sup>48</sup> St. A. Würdtwein, *Monasticon Palatinum*, Bd. I, Mannheim 1793, S. 380f., Nr. 102; UB KlI, Nr. 373.

<sup>49</sup> Deutscher Städteatlas, Lfg. 4 Nr. 7, Münster 1989.

(Köln, Worms, Speyer, Metz, Trier) zu lockern. Der Widerstand des bischöflichen Lagers führte 1220 schließlich zu dem Zugeständnis Friedrichs II., keine neuen Münzstätten mehr in den Rechtsbereichen der geistlichen Fürsten mit Prägerecht ohne deren Zustimmung einzurichten. Daraus folgt, daß die königlichen Münzstätten in Annweiler, Lautern und Oppenheim mit großer Wahrscheinlichkeit vor diesem Zeitpunkt gegründet wurden<sup>50</sup>.

In Lautern wurde nach heutiger Kenntnis während des 13. Jh. nur ein einziger Münztyp in geringfügigen Varianten geprägt, der Pfennig (*denarius*) aus dünnem Silberblech, aus dem der urkundlich auch genannte Halbpennig oder Helbling (*obolus*) vermutlich durch Halbierung mit der Schere gewonnen wurde. Die Vorderseite des Pfennigs zeigte den gekrönten König von vorne mit den Amtsattributen Reichsapfel und Kreuzzepter und kennzeichnete so die königliche Prägung. Die Rückseite wurde durch ein Fadenkreuz mit gegabelten Enden geviertelt und entsprach mit Lindwurm (zweimal), Lilie und Turm in den Feldern den in Worms zu dieser Zeit üblichen Geprägen.

Ein Münzmeister Hartmut (*Hartmudus monetarius*) wird erstmals in einer Urkunde vom Jahre 1218 als Zeuge auf einer wohl in Lautern ausgestellten Urkunde<sup>51</sup> Eberhards I. von Lautern (-Montfort), zusammen mit einem Ortlieb, genannt. Beide Namen waren auch schon ein Jahr vorher zusammen auf einer Urkunde<sup>52</sup> Eberhards I. erschienen. K.-P. Westrich wollte in ihm einen Ministerialen erkennen<sup>53</sup>, doch geben die Urkunden dafür keine Stütze; eher sprechen die Umstände seiner Nennung dafür, in ihm einen Bürger der Stadt, einen Handwerker, einen angesehenen Spezialisten zu sehen.

Erst in zwei Urkunden vom Jahre 1247 finden sich Kaufpreise und Zinswertangaben mit dem ausdrücklichen Zusatz „Lauterer Münze“<sup>54</sup> (*monete Lutrensis*) angegeben, die dann in acht weiteren Urkunden bis 1299 variiert werden. Besonders aufschlußreich ist, daß der Abt des Klosters Limburg in der Pfalz in einem vom Inhalt her „nach 1280“ zu datierenden Weistum<sup>55</sup> das Recht beansprucht, nicht nur einen Geldwechsler zu halten, der am Samstag auf dem Markt in Dürkheim sowohl Speyerer, Wormser als auch Lauterer Pfennige (*Lutersche phenninge*) wechselt, sondern selber diese drei Pfennigtypen zu prägen, wenn die Gemeinde dies wünsche. Auch das in einzelnen Punkten in die gleiche Zeit zurückreichende Weistum von Glan-Münchweiler<sup>56</sup> benennt fällige

50 Für die Ausführungen zur Münzstätte Lautern stütze ich mich auf Dieter Westrich, „Der Münzfund von Landstuhl im Jahre 1878, ein Beitrag zur staufischen Reichsmünzstätte Kaiserslautern“. Dem Verfasser der demnächst in einem Sammelband erscheinenden Studie sei auch hier für die freundlich gewährte Einsicht in das Manuskript gedankt.

51 UB Otterberg, S. 23 f. Nr. 28; UB Klt, Nr. 242.

52 UB Otterberg, S. 20 f. Nr. 23; UB Klt, Nr. 239.

53 Klaus-Peter Westrich, Die Königspfalz Lautern im 12. und 13. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Ministerialität des Pfälzischen Raumes, in: F. L. Wagner, Ministerialität im Pfälzer Raum, Speyer, (1975) 75–83, S. 80.

54 HStA MÜ I, Rheinpfälzer Urk. 1340 u. 1375; UB Klt, Nrr. 328, 329.

55 FLA Amorbach, Der Limburger Rotel; UB Klt, Nr. 448.

56 W. Weizsäcker, Pfälzische Weistümer, Bd. I, Speyer 1957 ff., S. 643 ff.

Geldleistungen in *Lauterischer münz* (*pfenning, schilling*), wobei der Schilling als Rechenbegriff für zwölf Pfennige und nicht als geprägte Münze zu verstehen ist.

Nach diesen Zeugnissen ist wenigstens für die Zeit zwischen 1218 und etwa 1300 die Prägung eines sich von dem Wormser Vorbild eindeutig unterscheidenden Lauterer Pfennigs mit Sicherheit anzunehmen; er muß im Handel bis Dürkheim und als Leitmünze im Reichsland bis Glan-Münchweiler im Umlauf gewesen sein. Der Beginn fällt damit fast genau in die Zeit, als Reinhard I. als Schultheiß auftritt. Es ist zu prüfen, ob sich weitere Indizien dafür finden lassen, daß das Recht, Lauterer Silberpfennige zu prägen, etwa in dem genannten Zeitraum zu den Privilegien der Lautern-Hohenecker gehörte.

#### *h) Die Münze in Hohenecken*

Im Jahre 1411 einigten sich Erzbischof Johann II. von Mainz und Pfalzgraf Ludwig IV. auf einen Burgfrieden für Burg und Schloß Hohenecken, der in seinen wesentlichen Bestimmungen 1430 wiederholt und von den Brüdern Jost und Johann von Hohenecken bestätigt wurde<sup>57</sup>. Der Geltungsbereich des Burgfriedens wird fast gleichlautend beschrieben: *Mit namen geet er an an der Munczen und da uber an dem Benderwege biß an den Schilt* (1430: *Schilte*), *da man geet zu* (1430: *gein*) *Lutern*; *da widder uff an dem Busche gein dem Rubenstucke* (1430: *Rabenstock*), *den Hesper fur zwischen den zwein wegen durch die Rute-wiese, den berg uff vor dem walde herwidderumb biß an die Muncze, da der burgfriede angeet*.

Diese Textstelle ist schon von Lehmann abgedruckt worden<sup>58</sup>, allerdings ungenau und ohne Kommentar. Auch Friedel vermochte in seiner Ortschronik den umschriebenen Bezirk nicht genau zu lokalisieren, da die 1411/1430 genannten Namen der überwiegend auf der bewaldeten Höhe vor dem Halsgraben, dem heutigen Schloßberg, gelegenen Geländepunkte in unserer Zeit nicht mehr geläufig sind. Die hier genannte *muncze* wollte er zunächst als „Lesefehler für Mühle“ werten; in der 2. Auflage seines Buches führte er das Wort auf mittellat. *munitio* zurück und erklärte seine Bedeutung als „Vorburg (beim heutigen Burgtor)“<sup>59</sup>. Das mittelhochdeutsche Wort *munze* ist jedoch aus dem schon in spätromanischer Zeit von den Westgermanen entlehnten lat. *moneta* hervorgegangen und besaß die Grundbedeutung „geprägtes Geld“, bezeichnete aber auch wie schon im Lateinischen und noch im heutigen Sprachgebrauch die „Münzstätte, Prägwerkstatt“. Es liegt nahe, diese in Hohenecken in einem der Burg vorgelagerten Wehrturm zu suchen. Das in lateinischen Urkunden des hohen Mittelalters häufige Wort *munitio* „Bollwerk, Festung“ ist dagegen nicht ins Mittelhochdeutsche entlehnt worden. (Erst im 16. Jh. wurde das darauf

<sup>57</sup> HStA MÜ III, 38-4-72 (1411-Aug-13) und 38-4-85 (1430-Nov-6).

<sup>58</sup> Lehmann (Anm. 11), S. 58.

<sup>59</sup> Friedel (Anm. 12), S. 38; <sup>251</sup>.

zurückgehende Wort *Munitio* „Kriegsbedarf“ aus dem Mittelfranzösischen übernommen.)

Die Bezeichnung „Münze“ findet sich auch in Verbindung mit anderen Burgen der Stauferzeit. So wurde die Burg Scharfenberg beim Trifels später Münz genannt, weil sich die Überlieferung erhalten hatte, daß hier die Stadt Annweiler das ihr im Jahre 1219 durch Kaiser Friedrich II. verliehene Münzrecht ausübte, dessen Erträge zum baulichen Unterhalt des Trifels verwendet werden mußten<sup>60</sup>. Und die ebenfalls von Friedrich II. begründete Reichsmünze zu Wetzlar war im 13. Jh. zeitweise, wie die Münzumschriften ausweisen, auf der dicht bei der Stadt gelegenen Burg Kalsmunt untergebracht<sup>61</sup>.

Deshalb ist die von Karl Christ<sup>62</sup> 1916 vertretene Ansicht, daß die Münzprägung im Mittelalter nur in ummauerten Städten ausgeübt worden sei, da die räumlich beschränkten Burgen gar keinen Raum für eine solche Werkstatt geboten hätten, so allgemein nicht haltbar. Kleinere Münzstätten des 13. Jh., die ausschließlich Silberpfennige prägten, erhielten zweifellos das vorbereitete Silberblech fertig zugeliefert. Das Zuschneiden und die weitere Zubereitung der Schrötlinge erforderten nicht viel Raum, ebensowenig der Prägevorgang selber. Dabei wurde der Unterstempel fest in einen Holzblock eingelassen, der genau abgewogene Schrötling aufgelegt und auf diesen dann der Oberstempel aufgesetzt. Ein oder mehrere Hammerschläge bewirkten dann die mehr oder weniger sorgfältige Ausbildung der Münzbilder. Das benutzte Gebäude mußte vor allem Sicherheit gegen räuberische Überfälle und Einbruch bieten; dafür eigneten sich vorzugsweise feste Türme an Burgen oder Stadtmauern.

Christ hielt die im Hohenecker Burgfrieden genannte „Münze“ für eine volkstümliche Benennung, hinter der entweder ein „Vorwerk mit Verließ, das man als Schatzkammer ansah“, oder auch einfach eine Zollstätte zu suchen sei. Leider sind spätere Namenforscher seinen Argumenten gefolgt; selbst das Pfälzische Wörterbuch möchte die in der Pfalz bekannten „Münzen“ aus mittellateinisch *munitio* „Burg, Bollwerk, Festung“ herleiten<sup>63</sup>. Wenn aus sprachhistorischen Gründen aber das außerhalb der Hohenecker Burg liegende Bauwerk, das 1411 und 1430 noch als „Münze“ bezeichnet wurde, als alte „Prägestätte“ betrachtet werden muß und keine stichhaltigen bautechnischen Gründe dagegen vorgebracht werden können, so sind Überlegungen zulässig, wie sich solche eine vielleicht überraschende Deutung in die historischen Gegebenheiten einordnen läßt.

Oben ist dargelegt worden, daß der Zeitpunkt der Gründung der Kaiserslauterer Prägestätte nicht genau festzulegen ist, am ehesten aber wie bei Annweiler kurz vor 1220 anzunehmen ist. Vermutlich befand sie sich zunächst in der Lau-

60 Historische Stätten V (Anm. 38), S. 381.

61 Korrespondenzblatt des Gesamtvereins des deutschen Geschichts- u. Altertumsvereins, Bd. 75 (1927), Sp. 106f.

62 Karl Christ, Die Bezeichnung Münze für Burgbauten, Pfälzische Heimatkunde, Jg. 12 (1916), S. 171.

63 Pfälzisches Wörterbuch, Bd. 4 (1981–86), Sp. 1471.

terer Burg, wo es auch einen *monetarius* gab. Nachdem das Reichsschultheißenamt fest mit einer Familie verbunden worden war, die ihren Wohnsitz in der Hohenecker Burg nahm, d. h. spätestens um 1230, dürfte eine Verlagerung der Prägestätte nach Hohenecken bessere Sicherheit für die Verwahrung der Prägestöcke und der Materialien und zuverlässigere Kontrollmöglichkeiten für die Ausgabe der geprägten Münzen geboten haben. Da die Hohenecker die Verantwortung für die Münzprägung in Lautern trugen und wohl auch auf längere Sicht zu behalten hoffen durften, erscheint eine Verlagerung in ihren unmittelbaren Kontrollbereich sinnvoll. Eine Tätigkeit der Prägestätte in Hohenecken über das Jahr 1276 hinaus, als das Schultheißenamt der Hohenecker endete und die Stadt Lautern die Rechte der Reichsstadt Speyer erhielt, ist indes nicht anzunehmen.

### i) Niedergang des Hauses

Der um 1230 geborene Reinhard III. war seit 1265 Schultheiß der königlichen Stadt Lautern (*regie civitatis Lutrea scultetus*) und besaß die Gunst König Richards von Cornwall, der 1269 seine Hochzeit mit einem Hoffest in der Lauterer Kaiserpfalz verband. Obwohl formell noch Reichsdienstmann, wurde er faktisch als ebenbürtig anerkannt und konnte eine Tochter Graf Dietrichs II. von Homburg heiraten. Sein Ansehen und sein Vermögen werden durch eine Urkunde von 1270<sup>64</sup> erhellt, wo er als Lehensherr (*dominus*) des Lauterer Ritters Gottfried von Odenbach (am Glan) erscheint, der die Oppensteiner Mühle als Lehen von Reinhard innehatte. Beim Tode König Richards verwaltet er „als letzter Reichsministeriale das Ehrenamt des Hüters der Reichsinsignien auf dem Trifels“ und damit vermutlich zugleich das ‚Amt Trifels‘. Diese Ämterkopplung macht ihn, in den Worten Schreibmüllers, „zum angesehensten Reichsgutverwalter, der aus den Reihen der Pfälzer Dienstmannen in der Heimat gewaltet hat“<sup>65</sup>.

Und doch hinterließ er bei seinem bald nach dem 15. Mai 1276 eingetretenen Tode einen unerklärlichen Schuldenberg, den seine Witwe Kunigund nicht tilgen konnte. Hatte er sich selbstlos im Reichsdienst verausgabt? Hatte er über seine Verhältnisse Aufwand getrieben, um es den großen Adligen, mit denen er Umgang hatte, gleich zu tun? Wir wissen nur aus den erhaltenen Urkunden, daß der Komtur und die Brüder der Deutschordenskommande Einsiedel, wohl aus Dankbarkeit für die Stifterfamilie, für seine beträchtlichen Schulden (*multa et magna debita*) aufkamen. Dafür bekamen sie aber von Reinhard's Witwe nicht nur Reinhard's Besitz und alle Erträge und Rechte in Wallhalben als ein Seelgerät geschenkt<sup>66</sup>, sondern auch Kunigundes gesamten Nachlaß einschließlich ihrer Erbansprüche an die Homburger nach ihrem Tode zugesagt<sup>67</sup>. Dies

64 UB Otterberg, S. 124 Nr. 167; UB Kl., Nr. 387a.

65 Schreibmüller (Anm. 1), S. 61.

66 HStA Mü I, Rheinpfälzer Urk. 2088; UB Kl., Nr. 452.

67 HStA Mü I, Rheinpfälzer Urk. 2085; UB Kl., Nr. 437.

Vermächtnis erlangte 1281 Rechtskraft; aus der Zustimmungsurkunde ihrer Homburger Neffen vom 24. Juni 1282<sup>68</sup> erfahren wir den beträchtlichen Umfang ihres Erbes: in Weisenheim am Sand 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Wingert, 50 Morgen Äcker und Wiesen, <sup>1</sup>/<sub>4</sub> einer Kelter und 1 Haus; in Waldmohr ein Allod, in Steinmohr die Mühle, in Vogelbach 9 Hufen sowie Einkünfte von Höfen in Lambsborn und Merburg und von der Mühle in Limbach.

Die finanzielle Notlage scheint aber die ganze Familie betroffen zu haben. Reinhard's Vetter Heinrich III. verkaufte 1279 seine Güter in dem bei Weilerbach gelegenen Mühlhausen an die Deutschordenskommande Einsiedel<sup>69</sup> und seinen Besitz zu Mittelrohrbach an das Kloster Otterberg<sup>70</sup>. Zur gleichen Zeit verkaufte er die in seinem Besitz befindliche Hälfte der Kropsburg an den Ritter Johann von Lichtenstein<sup>71</sup>. Reinhard's Schwester Christine und ihr Ehemann Johann von Kellenbach verkauften 1281 ihren Hof in Weilerbach an die Kommande Einsiedel<sup>72</sup> und verzichteten auch zu Gunsten der Deutschordensherren auf ihre Liegenschaften zwischen Lautern und Morlautern<sup>73</sup>.

Der Aufstieg in den Ritterstand war gesichert: 1289 wird Heinrich III. als Ritter genannt<sup>74</sup>, sein Sohn Reinhard IV. als Junker (*dominicellus*); 1303 urkundet auch sein zweiter Sohn Heinrich IV. als Ritter<sup>75</sup>. Aber weder in der kurzen Epoche reichsstädtischer Selbstverwaltung der Stadt noch in der anschließenden Abhängigkeit von regionalen Pfandherren konnten sich die Nachgeborenen in nennenswerter Weise hervortun.

68 HStA Mü I, Rheinpfälzer Urk. 2091; UB Klt, Nr. 460.

69 HStA Mü I, Rheinpfälzer Urk. 2087; UB Klt, Nr. 445.

70 StadtA Mainz, 13/538, Bl. 23 f. Nr. 105; UB Klt, Nr. 446.

71 Lehmann (Anm. 11), 2. Band, S. 280 u. 388; UB Klt, Nr. 449.

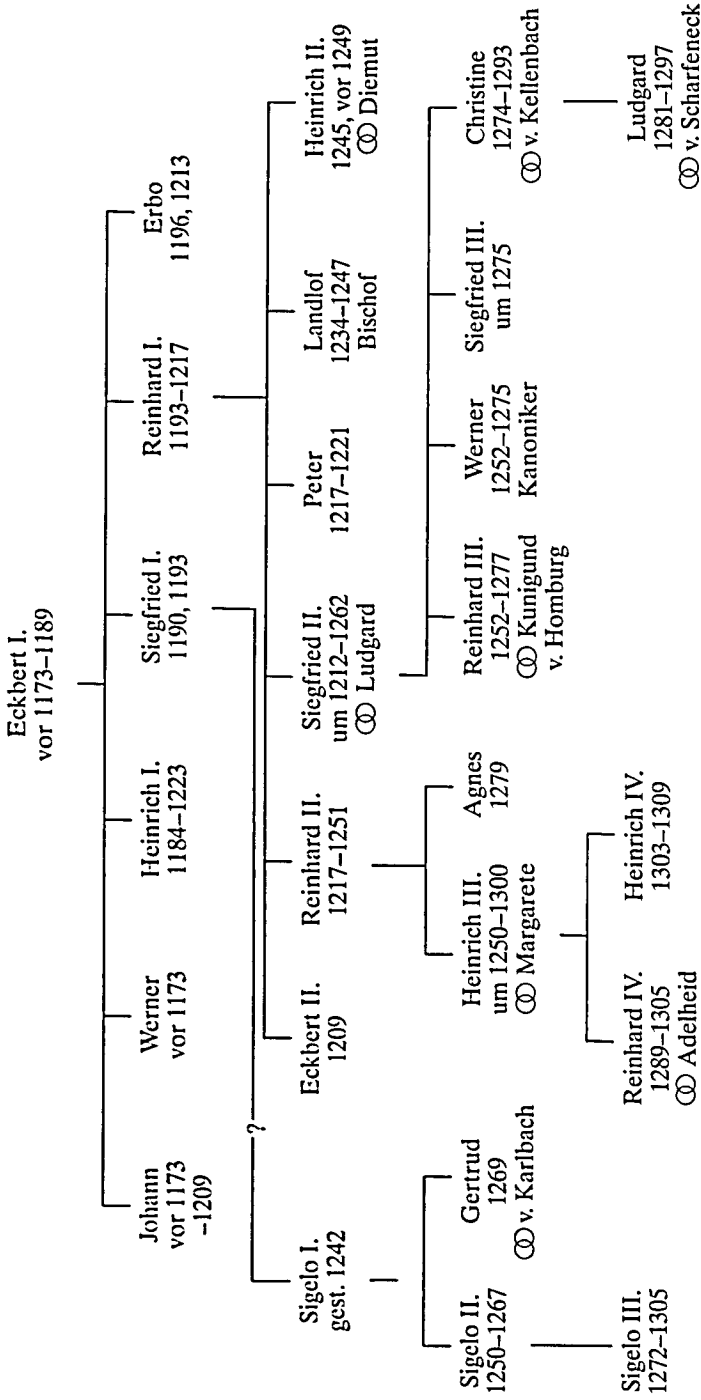
72 HStA Mü I, Rheinpfälzer Urk. 2089; UB Klt, Nr. 451.

73 HStA Mü I, Rheinpfälzer Urk. 2090; UB Klt, Nr. 455.

74 StA Darmstadt, Mauchenheimer Kopb.; UB Klt, Nr. 479.

75 HStA Mü I, Rheinpfälzer Urk. 1110; UB Klt, Nr. 551.

Herrn von Lautern als Vorfahren der Hohenecker



Die Jahreszahlen unter den Namen geben die urkundlich bezeugten Lebensdaten an.